### Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 14.12.2023

Sitzungsort: Rathaus Lemwerder (Ratssaal)

Beginn: 21:28 Uhr - öffentlich - Ende: 22:29 Uhr

#### Anwesend:

Vorsitzende/r

Ratsfrau Viktoria Heller

<u>Mitglieder</u>

Ratsherr Jörg Bade (öffentlicher Teil - TOP 13 - um 22:28 Uhr Sitzungssaal verlassen)

Ratsfrau Monika Drees

Ratsherr Miles Eckert

Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann

Ratsherr Harald Helling

Ratsfrau Bianka Ludwig Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

Raishen Weinrad-Wana Ronde

Ratsherr Wolf Rosenhagen

Ratsfrau Brigitta Rosenow

Ratsherr Michael Ruminski

Ratsherr Harald Schöne

Ratsherr Thorben Schöne

Ratsherr Sven Schröder

Ratsherr Frank Schwarz

Ratsfrau Tanja Sudbrink

Ratsfrau Antje Warnken

Ratsherr Rainer Wohlers

für Rat und Verwaltung

Bürgermeisterin Christina Winkelmann

von der Verwaltung

Fachbereichsleiterin 1 Jutta Zander

Fachbereichsleiter 2 Matthias Kwiske Fachbereichsleiterin 3 Rilana Niehus

Fachbereichsleiter 4 Dennis Paack

Simone Bley

Protokollführer

Verw.-Angest. Erk Wolfgramm

(von 22:25 Uhr bis 22:29 Uhr - öffentlicher Teil TOP 13 - im Zuschauerbereich Platz genommen)

(bis 22:12 Uhr - öffentlicher Teil)

(bis 21:50 Uhr - öffentlicher Teil)

(bis 22:12 Uhr - öffentlicher Teil)

(bis 21:50 Uhr - öffentlicher Teil)

#### Abwesend:

Mitglieder

Ratsherr Werner Ammermann Ratsherr Jan Olof von Lübken

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.2 der Beschlussfähigkeit
- **1.3** der Tagesordnung
- **2** Genehmigung der Niederschrift vom 05.10.2023
- 3 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen
- 4 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss
- 5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2023

Vorlage: FB 3/056/2023-1

**5.1** Ergänzung zur Vorlage "Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem.

§ 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2023"

Vorlage: FB 3/056/2023-2

6 Nachtragshaushalt 2023

Vorlage: FB 3/086/2023

7 Beschleunigung kommunaler Abschlüsse

Vorlage: FB 3/051/2023/1

- 8 Städtebauförderung Eschhofsiedlung 5. Änderung der Modernisierungsrichtlinie Vorlage: BÜ/078/2023
- **9** Finale Entwurfsplanung der Straßensanierung in der Eschhofsiedlung und Auswirkungen auf den Kosten- und Finanzierungsplan

Vorlage: FB 2/047/2023-1

**10** Beschlussfassung aufgrund der Ergebnisse der erweiterten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die geplante Grundschule Lemwerder

Vorlage: BÜ/084/2023

- 11 Personelle Veränderungen / Neubesetzung von Gremien
- **11.1** Antrag der FDP-Fraktion vom 30.11.2023; hier: Neubesetzung von Gremien
- **11.2** Antrag der CDU-NFL-Gruppe vom 30.11.2023; hier: Benennung von Vertretern der Gemeinde in anderen Körperschaften und Organisationen
- **12** Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren
- 13 Einwohnerfragestunde
- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.2 der Beschlussfähigkeit
- 1.3 der Tagesordnung

Ratsvorsitzende Heller eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung ergaben sich nicht.

#### 2 Genehmigung der Niederschrift vom 05.10.2023

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

#### 3 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen

Zuwendungen lagen nicht vor.

#### 4 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss

Bürgermeisterin Winkelmann berichtete über Beschlüsse des Verwaltungsausschusses.

# 5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2023

Vorlage: FB 3/056/2023-1

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung hat in seiner Sitzung am 14.09.2023 und der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 05.10.2023 empfohlen, folgenden überund außerplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen:

Klimaanlage Vorratsraum BEGU

Der Auftragswert betrug ursprünglich 8.357,13 Euro. Durch Änderungen im Bauablauf wurde die Abrechnungssumme von 10.071,86 Euro erreicht.

Es standen Haushaltsreste aus 2022 in Höhe von 5.000 Euro zur Verfügung.

Die überplanmäßige Ausgabe soll aus den bisher nicht verwendeten Mitteln der Lüftungsanlage für die Gastronomie von 100.000 Euro verwendet werden.

Brandschutz Gastro -Tennishalle

Um den Gastrobetrieb wieder aufnehmen zu können sind Brandschutzmaßnahmen notwendig.

Zudem sind für den regelmäßigen Tennisbetrieb oder möglichen anderweitigen Betrieb, die Fluchtwegebeleuchtung sowie die Erstellung von Flucht- und Rettungswegen notwendig. Die vorliegende Rechnung beträgt 3.835,73 Euro.

Haushaltsmittel für die Gebäudeunterhaltung bzw. die Beauftragung von Plänen stehen im Haushalt 2023 im Produkt Tennis in Höhe von 2.400 Euro zur Verfügung. Das Fachamt gibt als Deckungsvorschlag die noch verfügbaren Mittel in Höhe von 8.030,94 Euro im Bereich Feuerwehr Bardewisch - Malerarbeiten Dachgesimse - an.

Der Rat stimmte den vorgelegten zustimmungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit Stimmenmehrheit (16 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen) zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	16
Nein:	3
Enthaltung:	-

## 5.1 Ergänzung zur Vorlage "Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2023"

Vorlage: FB 3/056/2023-2

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung hat in seiner Sitzung am 16.11.2023 empfohlen, die überplanmäßigen Ausgaben im Zusammenhang mit der Aufstellung der Containeranlage bei der Grundschule Deichshausen abzulehnen.

Ergänzend wird zu den überplanmäßigen Ausgaben mitgeteilt, dass die Containeranlage im Januar 2023 durch das beauftragte Ingenieurbüro Bolte Schramm, Architekten aus Nordenham, geplant wurde. Die Planung sah eine Errichtung der Containerklassen an der Gebäuderückseite des Altbaus vor. Die Gründung der Container sollte ohne Betonfundamente oder eine Tiefgründung auskommen, da dieses die Kosten unnötigerweise erhöht hätte und die Nutzung auf zwei Jahre begrenzt sein sollte. Ein Bodengutachten zeigte die Möglichkeit auf, das relativ leichte Bauwerk auf einer verfestigten mehrschichtigen Schottertragschicht aufzustellen. Dazu wurde der nicht tragfähige Boden entfernt und auf ca. 40 cm Tiefe ersetzt. Die Schmutzwasserleitungen sollten im Erdreich verlegt und über ein natürliches Gefälle an die vorhandene Entwässerung angebunden werden. Die Leistungsverzeichnisse wurden erstellt und Ausschreibungen durchgeführt. Die Hauptaufträge, Erdarbeiten und Containerlieferung, wurden durch den Verwaltungsausschuss am 23.03. bzw. 20.04.2023 freigegeben. Weitere Beschlüsse für Aufträge mussten nicht erteilt werden.

Ab der 28. Kalenderwoche, Mitte Juli, wurde mit den Erdarbeiten begonnen. Die Container sollten in der 31. KW geliefert werden. Zugleich wurde die Notwendigkeit erkannt, dass aufgrund des durch häufige Regenfälle stark aufgeweichten Bodens die Herstellung einer Baustraße in unmittelbarer Nähe des Aufstellortes erforderlich wurde. Diese konnte später im Betrieb als Feuerwehrzufahrt genutzt werden. Aus formalen Gründen wurde ein Nachtragangebot hierzu eingefordert. Im Verlauf der Erdarbeiten wurde deutlich, dass das Abwasser nicht mit natürlichem Gefälle abgeführt werden könnte. Die zu erwartende Höhe der Container und das Ergebnis der vom Sanitärunternehmen durchgeführten Erkundungen am Gebäude ließen keine andere Möglichkeit zu, als eine Hebeanlage einzusetzen; Hebeanlage erwähnt in Baubesprechungsprotokoll vom 17.07.2023. Das entsprechende Nachtragsangebot des Galabaubetriebs, datiert 17.08.23 und mit Prüfvermerk des Architekten versehen, erreichte die Verwaltung erst am 28.08.2023. Zu diesem Zeitpunkt war die Hebeanlage bereits eingebaut. Da die Höhe des Nachtrags 25.000 Euro überschritt, wurde eine Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss am 14.09.2023 vorbereitet; wurde aber nicht auf die Tagesordnung gesetzt.

Das Ziel, die Containeranlage zum Beginn des neuen Schuljahres fertigzustellen, wurde mit einer Woche Verzögerung erreicht. Ohne kurzentschlossenes Handeln aller Beteiligten wäre dies nicht möglich gewesen.

Der Nachtrag in Höhe von 14.042,00 Euro im Bereich der Baukonstruktion (Gruppe 300 + 400) setzt sich wie folgt zusammen:

Schallschutz auf Wunsch der Schule rd. 11.000,00 Euro Ausbau der Urinale rd. 1.160,00 Euro

Ausgleichsplatten auf den Auflagepunkten rd. 1.800,00 Euro

Das Nachtragsangebot im Bereich der Außenanlagen (Gruppe 500) in Höhe von 36.771,36

Euro setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Gitterroste an Eingangstüren rd. 1.700,00 Euro Rohrleitungsmaterial rd. 2.250,00 Euro Füllsand und Mutterboden rd. 1.700,00 Euro Feuerwehrzufahrt rd. 10.000,00 Euro Hebeanlage rd. 18.000,00 Euro

Der in der Liste der Kostenverfolgung unter dem Punkt "Baunebenkosten" aufgeführten Betrag in Höhe von 1.785,00 Euro ist der Preis für ein Bodengutachten, das vom Architekturbüro direkt beauftragt wurde und in der Gesamtsumme von 17.400 Euro bereits mit 1.800 Euro (Baugrund) berücksichtigt wurde. Die Summe von 1.785,00 Euro wurde in der Liste versehentlich als Nachtrag bezeichnet.

Als unvorhergesehene Posten sind die Herstellung einer Bodenverfestigung als Feuerwehraufstellfläche an den Containern und der Einbau einer Abwasserhebeanlage zu nennen. Die noch nicht vollständig abgerechneten Gesamtkosten belaufen sich auf rund 168.000 Euro. In diesem Betrag ist der Abbau der Container durch die Vermieterin bereits enthalten. Die Kostenschätzung des Architekturbüros lag bei rd. 92.000 Euro.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die überplanmäßigen Ausgaben von 104.000 Euro aus den bisher nicht verwendeten Mitteln "Beseitigung Feuchtigkeitsschaden Kita" zu decken.

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung sowie der Verwaltungsausschuss haben in ihren Sitzungen am 14.12.2023 nochmals über die überplanmäßigen Ausgaben beraten.

Der Rat stimmte mit Stimmenmehrheit (6 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen) den überplanmäßigen Ausgaben zur Herstellung der Containeranlage nicht zu.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	13
Enthaltung:	-

#### 6 Nachtragshaushalt 2023 Vorlage: FB 3/086/2023

Die Kommunen haben gemäß § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.

Sie ist zudem zwingend notwendig, wenn Elemente der Haushaltssatzung zu aktualisieren sind.

Durch die erhebliche Rückzahlung der Gewerbesteuer im September 2023 wurden diese Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Die Bürgermeisterin erklärte mit Eintritt des Ereignisses eine Haushaltssperre für die Gemeinde Lemwerder. Stichtag: 18.09.2023.

Seither tätigte die Gemeinde Lemwerder ausschließlich Ausgaben zu der eine vertragliche oder rechtliche Verpflichtung bestand oder welche zur Ausrechterhaltung des laufenden Betriebs erforderlich waren.

Der Nachtragshaushalt enthält alle erheblichen Änderungen der Ansätze für Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, vgl. § 8 KomHKVO.

Seit Verhängung der Haushaltssperre wurden mögliche Abweichungen von der Ursprungsprognose ermittelt sowie Maßnahmen benannt, dessen Umsetzung innerhalb des Haushaltsjahres nicht realisierbar sind.

Diese Veränderungen zu den bisherigen Festsetzungen des Ursprungsplans wurden nun zusammengefasst und dem Rat vorgelegt.

Als Ergänzung zur Nachtragshaushaltsversion vom 05.12.2023 wurden Veränderungen im Bereich der Feuerwehren vorgestellt.

Im Haushalt 2023 waren nachfolgende Ansätze vorhanden:

			Investitions-	
Produkt	Planansatz	Beschreibung	nummer	Jahr
		TH-Satz Schere + Spreizer + Motor-		
OFW Lemwerder	26.200,00	pumpenaggregat	11.230016.510	2023
		Motorpumpenaggregat 261595 E-70W		
OFW Bardewisch	10.700,00	+ SAH 20	11.230021.510.001	2023
OFW Bardewisch	8.400,00	Rettungszylinder RZ1 und RZ2	11.230021.510.002	2023
	Mittelfristige Planung			
OFW Bardewisch	6.700,00	Spreizer	11.230021.510.003	2024
OFW Bardewisch	6.400,00	Schneidgerät	11.230021.510.004	2025
OFW Bardewisch	5.500,00	Kombigerät	11.230021.510.005	2026

Aufgrund von defekten an den vorhandenen TH-Satz-Werkzeugen ist nun eine Neuanschaffung aller Werkzeuge aus feuerwehrtechnischer Sicht dringend erforderlich.

Dadurch ergibt sich eine überplanmäßige Ausgabe von min. 8.000,00 Euro, welche aus den noch verfügbaren Mitteln für die Anschaffung des Containers der OFW Lemwerder gedeckt werden können.

Maßnahme	Produktbezeichnung	Mittel im HH 2023
TH-Satz	OFW Lemwerder	26.200,00 €
Motorpumpenaggregat	OFW Bardewisch	10.700,00 €
Rettungszylinder	OFW Bardewisch	8.400,00 €
Pedalschneider	OFW Bardewisch	2.000,00 €
	Gesamt:	<u>47.300,00 €</u>

Maßnahme	Produktbezeichnung	Kostenschätzung auf Grundlage unver- bindliches Angebot, gesamt
Schere	OFW Lemwerder und Bardewisch je 1	18.200,00 €
Spreizer	OFW Lemwerder und Bardewisch je 1	19.200,00 €
Hydraulikpumpe	OFW Lemwerder und Bardewisch je 1	9.900,00€
Pedalschneider	OFW Lemwerder und Bardewisch je 1	3.700,00 €
Rettungszylinder	tungszylinder OFW Lemwerder 2Stk	
	Kostenschätzung Gesamt:	<u>55.000,00 €</u>

Deckungsvorschlag:

Produkt	Produktbezeichnung		Voraus- sichtliches Ist	Rest
	Container OFW			
11.230019.510	Lemwerder	200.000,00 €	156.300,00 €	43.700,00 €

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben soll im Nachtragshaushalt, wie vorstehend beschrieben, ergänzt werden. Die finanzielle Deckung ist notwendig, damit eine Ausschreibung durch die Verwaltung veranlasst werden kann. Es dürfen nur Maßnahmen ausgeschrieben werden, die im Haushalt durch entsprechende Finanzmittel gedeckt sind. Nach einer ersten Vorstellung und Beratung im Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung am 07.12.2023, erfolgte in den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Gemeindeentwicklung sowie im Verwaltungsausschuss am 14.12.2023 die weitere Beratung und Beschlussempfehlung.

Der Rat stimmte dem Nachtragshaushaltsplan 2023 mit Stimmenmehrheit (7 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen) nicht zu.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	10
Enthaltung:	2

## 7 Beschleunigung kommunaler Abschlüsse Vorlage: FB 3/051/2023/1

Gemäß § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Diesem sind ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Nach der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) ist für den Jahresabschluss die Erstellung von Teilergebnisrechnungen zu den Teilergebnishaushalten und die Erstellung von Teilfinanzrechnungen zu den Teilfinanzhaushalten vorgeschrieben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt dem Rechnungsprüfungsamt.

Mit dem Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG), dessen Entwurf am 07.07.2023 bekanntgemacht wurde, sollen für einen befristeten Zeitraum Übergangsregelungen geschaffen werden, um die Aufstellung, die Prüfung und den Beschluss verfristeter kommunaler Jahresabschlüsse zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Der Landkreis hat mit Schreiben vom 24.11.2020 darauf hingewiesen, dass wenn nicht zwei Jahresabschlüsse pro Jahr abgeben werden, entsprechende Einschränkungen zu erwarten sind.

Diese können u.a. die Versagung von Kreditermächtigungen zukünftiger Haushaltsjahre sein.

Der Jahresabschluss 2017 wird aktuell bearbeitet und die Verwaltung beabsichtigt diesen, aufgrund des aktuellen Arbeitsaufkommens, zum Ende des Jahres in verkürzter Form abzugeben.

Demnach fehlen aktuell für die Jahre 2017 bis 2022 noch sechs Jahresabschlüsse.

In vier weiteren Landkreiskommunen zeigt sich ein vergleichbarer Rückstand.

Deshalb werden auch andere Wesermarschkommunen die Möglichkeit zur Abgabe eines verkürzen Jahresabschluss in Anspruch nehmen.

Zur Umsetzung der erleichternden Übergangsregelungen kann der Rat einen entsprechenden Beschluss zur Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 fassen.

Entgegen der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Gemeindeentwicklung in seiner Sitzung am 16.11.2023 hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 07.12.2023 empfohlen, die Erstellung der Jahresabschlüsse nach dem beschleunigten Verfahren nur bis 2020, statt bis 2022, zu ermöglichen.

Fachbereichsleiterin Niehus berichtete, dass der Schlussbericht zum Jahresabschluss 2016 vom Rechnungsprüfungsamt vorliegt. Weiterhin verwies sie nochmals auf die Vorteile für die Gemeinde Lemwerder für eine verkürzte Form.

Diese sind:

- Zeitliche Vorgabe der Kommunalaufsicht kann eingehalten werden (2 Abschlüsse pro Halbjahr, ansonsten keine Haushaltsgenehmigung).
- Bei einem unausgeglichenen Ergebnishaushalt kann auf Überschüsse aus Vorjahren zurückgegriffen werden, ohne ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen.
- Die Finanzabteilung kann sich um die Abarbeitung der Beanstandungen aus letzten Jahresabschlüsse kümmern.
- Die Umstellung auf die Umsatzsteuer erfordert eine zeitnahe Vorlage der Jahresabschlüsse beim Finanzamt.
- Ab dem Jahr 2026 wird das Buchhaltungsprogramm umgestellt, bis dahin muss die Gemeinde auf dem aktuellen Stand der Jahresabschlüsse sein.
- Neue Themen wie bspw. die Kosten
  und Leistungsrechnung k\u00f6nnen angegangen werden

Des Weiteren bat Frau Niehus darum folgende Punkte zu protokollieren:

Aufgrund des erhöhten Arbeitsaufkommens in der Finanzabteilung werden folgende Beanstandungen bis zum Jahresabschluss 2022 im Bericht stehen:

- Internes Kontrollsystem nach gesetzlichen Vorgaben nicht vorhanden.
- Bilanzrichtlinie nicht vorhanden.
- Aktivierungsrichtlinie nicht vorhanden.
- Inventurrichtlinie nicht vorhanden.
- · Vertragsregister nicht vorhanden.

Des Weiteren können Feststellungen über Buchungsfehler nicht vollständig umgesetzt werden, da das erforderliche Personal fehlt.

Die Kommunen im Landkreis haben bereits im Vorgriff auf das zu erwartende Gesetz die Erstellung der Jahresabschlüsse in verkürzter Form beschlossen.

Mit dem Rechnungsprüfungsamt sei zudem abgestimmt, dass bereits vor Beschlussfassung zum Beschleunigung von kommunalen Abschlüssen durch den Landtag, der Jahresabschluss 2017 in verkürzter Form abgegeben werden kann.

Sollte das Gesetz entgegen der Erwartung aller Experten geändert oder nicht in Kraft treten, so können die Kommunen entsprechend nachsteuern.

Ratsfrau Rosenow merkte an, dass ihr auf Nachfrage von einem Landtagsabgeordneten empfohlen wurde einen Beschluss zu dem Beschleunigungsgesetz zu vertagen bis das Gesetz in Kraft tritt. Dies ist voraussichtlich für Februar/März 2024 vorgesehen.

In der anschließenden Beratung wurde deutlich, dass sich die Ratsfraktionen, außer der CDU/NFL Gruppe, gegen einen Beschluss vor in Kraft treten des Beschleunigungsgesetzes aussprachen.

Seitens der UWL-Fraktion wurden Bedenken geäußert, dass aus ihrer Sicht mögliche Fehler in den Abschlüssen nicht mehr festgestellt werden und der Rat auf seine Kontrollfunktion verzichten würde.

Diesen Bedenken schloss sich die FDP-Fraktion an und würde eine verkürzte Form nur bis 2020 zustimmen.

Abschließend folgte der Rat mit Stimmenmehrheit (12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) dem Antrag von Ratsfrau Rosenow den Beschluss, einer verkürzten Form der Jahresabschlüsse im Rahmen des Beschleunigungsgesetzes bis 2020 zuzustimmen, bis zum in Kraft treten des Gesetzes zu vertagen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	12
Nein:	6
Enthaltung:	1

## 8 Städtebauförderung Eschhofsiedlung - 5. Änderung der Modernisierungsrichtlinie Vorlage: BÜ/078/2023

Die Eschhof GmbH plant Gebäude der Kernzone der Eschhofsiedlung, Detmarstraße, mit Wärmepumpen zur Versorgung der Wohnungen mit Heizenergie auszustatten. Dies ist jedoch nur möglich, wenn vom bisherigen Vorgehen der Sanierung abgewichen wird. WP-Technologie ist dort nur rentabel, wenn Außenwandflächen stärker gedämmt werden. Die Verfüllung des Mauerwerkszwischenraums reicht nicht aus, um Wärmepumpen wirtschaftlich arbeiten zu lassen. Die Eschhof GmbH ist an die Gemeinde mit dem Wunsch herangetreten, Wärmedämmverbundsysteme (WDVS) anzuwenden. WDVS sind bis heute durch die Modernisierungsrichtlinie für die Kernzone ausgeschlossen. Da der Großteil der Gebäude der Kernzone saniert sind, die Westseite der Detmarstraße ein einheitliches Bild abgeben werden und die Gemeinde der Energiewende nicht im Wege stehen möchte, soll die Modernisierung-RL im Anhang 2 (Gestaltungsanforderungen) geändert werden: Der Passus zu "Wärmedämmverbundsystemen" an Fassaden entfällt.

Ein weiterer Grund für eine Änderung ist die überarbeitete Niedersächsische Städtebauförderrichtlinie R-StBauF, die zum 01.01.2022 in Kraft getreten ist, und mit einer Übergangsfrist zum 01.01.2024 in die gemeindliche Förderrichtlinie übernommen werden muss. Die Anpasung wirkt sich auf pauschalierte Förderungen privater Modernisierungsmaßnahmen aus. Die 5. Änderung der Mod-RL ist zugleich eine Neustrukturierung der bekannten Inhalte. Aufgrund der jahrelangen Erfahrung mit der bestehenden Richtlinie ergab sich aus Sicht des Sanierungsbeauftragten NLG ein Verbesserungsbedarf in der Struktur. Der bisher enthaltene Modernisierungsvertrag als Muster entfällt. Dieser wird den jeweiligen Anforderungen angepasst.

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung hat in seiner Sitzung am 16.11.2023 und der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 23.11.2023 empfohlen, die Richtlinie entsprechend zu ändern.

Der Rat beschloss mit Stimmenmehrheit (16 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen) die 5. Änderung der Modernisierungsrichtlinie zum Sanierungsgebiet Eschhofsiedlung.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	-
Enthaltung:	3

9 Finale Entwurfsplanung der Straßensanierung in der Eschhofsiedlung und Auswirkungen auf den Kosten- und Finanzierungsplan Vorlage: FB 2/047/2023-1

Am 02. November 2023 ist die Entwurfsplanung vom Inhaber des Planungsbüros Jens Gerdes in allen Abschnitten und der erforderlichen Detailtiefe vorgestellt worden. Da die Kosten laut Schätzung deutlich über dem Ansatz der bisherigen Kosten- und Finanzierungsübersicht (Kofi) der Eschhofsiedlung liegen, sind Einsparungsmöglichkeiten im Bereich des Projektes in sechs Varianten erläutert worden. Herr Diekhoff von der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH stellte dazu die Möglichkeiten dar, die Kofi zu verändern. Ziel soll sein, die geplante Straßensanierung durchzuführen und auch andere im Rahmenplan der Eschhofsiedlung erwähnten Maßnahmen in Angriff nehmen zu können. Zu erreichen ist das Ziel entweder durch Einsparmaßnahmen und den Verzicht auf Maßnahmen oder durch Erhöhung des Kostenrahmens.

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung hat in seiner Sitzung am 16.11.2023 und der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 23.11.2023 empfohlen, den Kostenrahmen der Kosten- und Finanzierungsübersicht um 822.900,00 Euro zu erhöhen. Der Rat beschloss mit Stimmenmehrheit (16 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen), die Straßensanierung in der Eschhofsiedlung in der vorgestellten Variante 2 auszuführen und den Kostenrahmen der Kosten- und Finanzierungsübersicht um 822.900,00 Euro zu erhöhen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	3
Enthaltung:	-

#### 10 Beschlussfassung aufgrund der Ergebnisse der erweiterten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die geplante Grundschule Lemwerder Vorlage: BÜ/084/2023

In der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Jugend, Sport und Kultur am 09.11.2023 wurde das Ergebnis der erweiterten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die geplante Grundschule Lemwerder durch Herrn Lübke vom Institut für Public Management (IPM) vorgestellt. Der Ausschuss empfahl einstimmig, die Alternative A1c – Umbau Lemwerder GS & Teilneubau Eschhofschule umzusetzen. Dieser Beschlussempfehlung schloss sich der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 16.11.2023 an.

Bürgermeisterin Winkelmann berichtete, dass sie das Wirtschaftsgutachten zur Überprüfung an die Kommunalaufsicht gegeben hat. Bis zur Sitzung hat sie allerdings keine Rückmeldung erhalten. Daher hat sie Bedenken, dem vorliegenden Beschlussvorschlag zuzustimmen. Ratsherr Schöne erklärte, dass er die Variante A1c für die wirtschaftlichste Variante hält und der Unterschied zur anderen Variante nur 60.000 Euro beträgt.

Auf Vorschlag von Ratsherrn Eckert beschloss der Rat mit Stimmenmehrheit (16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen) die Variante A1c – Umbau Lemwerder GS & Teilneubau Eschhofschule vorbehaltlich des Prüfungsergebnisses des Rechnungsprüfungsamtes umzusetzen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	16
Nein:	1
Enthaltung:	2

- 11 Personelle Veränderungen / Neubesetzung von Gremien
- 11.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 30.11.2023; hier: Neubesetzung von Gremien
- 11.2 Antrag der CDU-NFL-Gruppe vom 30.11.2023; hier: Benennung von Vertretern der Gemeinde in anderen Körperschaften und Organisationen

Zur Neubesetzung von Gremien liegen jeweils ein Antrag von der FDP-Fraktion und der Gruppe CDU/NFL vor.

In der Sitzung wurde von Ratsfrau Ludwig ein ergänzender Antrag für die Gruppe CDU/NFL mündlich gestellt; der Antrag wird der Niederschrift beigefügt.

Ratsfrau Rosenow stellte den Antrag, die Beschlussfassung zu den Anträgen zur Neubesetzung von Gremien zu vertagen.

In der anschließenden teilweise hitzigen und persönlichen Debatte zwischen der Gruppe CDU/NFL und den übrigen Fraktionen, die vorrangig von Ratsfrau Ludwig und Ratsherrn Schöne geführt wurde, wurde die unterschiedliche Auffassung der Neubesetzung von Gremien deutlich.

Der Rat folgte dem Antrag von Ratsfrau Rosenow mit Stimmenmehrheit (17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen) die Beschlussfassung zu den vorliegenden Anträgen zur Neubesetzung von Gremien zu vertagen.

Die Stellungnahme des NSGB, auf Anfrage von der Verwaltung, und von der Kommunalaufsicht, auf Anfrage der Ratsherren Schöne und Schwarz, wird dem Rat zur Verfügung gestellt.

Abschließend kritisierte Ratsherr Schröder, dass die Mitarbeiterinnen der Finanzabteilung vor Abschluss des Tagesordnungspunkt 7 den Sitzungssaal verlassen haben und sich auch die Bürgermeisterin den Mitarbeiterinnen anschloss. Bürgermeisterin erklärte, dass sie aus Fürsorgepflicht gegenüber ihren Mitarbeiterinnen den Sitzungssaal verlassen hat.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	2
Enthaltung:	-

#### 12 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren

Keine.

#### 13 Einwohnerfragestunde

Für den Tagesordnungspunkt Einwohnerfragestunde hatte Fachbereichsleiterin Zander im Zuschauerbereich Platz genommen.

Frau Zander nahm Stellung zu der Reaktion der Mitarbeiterinnen aus der Finanzabteilung, die den Sitzungssaal während der Sitzung verlassen hatten.

Vorsitzende Bürgermeisterin Protokollführer